

EXOTISCHES BRASILIEN

Zu den tosenden Wassern von Foz

Er ist der größte und beeindruckendste Wasserfall der Welt, der Foz do Iguacu, und er gehört auf den Kalender eines jeden Reisenden. Und es ist wohl nichts auf dieser Erde für uns Motorradfahrer schöner, als sich diesem Naturspektakel auf zwei Rädern zu nähern. Und so ganz nebenbei auf wunderschönen Strecken die natürliche Schönheit Südbrasilien zu „erfahren“.

Von den weißen Stränden des südlichen Atlantik geht es steil hinauf auf das brasilianische Hochplateau. Da stehen mächtige Araukarien-Wälder zwischen weiten Weiden, auf denen die riesigen brasilianischen Rinderherden von berittenen Gauchos getrieben werden, da rauschen an jeder Ecke kristallklare Wasser in Katarakten über den schwarzen Granit, da fällt das Hochplateau jäh ab und gewährt tiefe Einblicke in gewaltige Canyons und weite Ausblicke bis an die herrliche Küste des warmen atlantischen Ozeans.

Und immer wieder, bei jeder einzelnen Begegnung, verzaubern uns mit ihrem wunderbaren Lächeln die immer freundlichen Brasilianer. Sie sind es, die diese Reise mehr noch als alles andere zu einem wunderbaren Erlebnis machen.

Tourverlauf

1. Tag **Flug nach Sao Paulo und direkt weiter nach Florianópolis**

Ankunft auf der wunderschönen südbrasilianischen Ferieninsel Ilha de Santa Catarina. Transfer nach Riberao da Ilha, einem kleinen Fischerort mit der typischen Architektur der portugiesischen Azoren, deren Ureinwohner die ersten Kolonialisten in diesem Teil der Welt waren.

Einen kleinen Einblick in die Lebensweise zur Zeit der Kolonisierung gibt das urige Museum, welches gleichzeitig unser Start-Hotel ist und uns perfekt einstimmt auf die südbrasilianische Kultur. Das Hotel liegt direkt am Wasser und verfügt über einen eigenen kleinen Badestrand.

Nach dem eventuell späten Lunch ergibt sich die Gelegenheit zu einem Kurztrip zu den schönsten der 42 Strände von Floripa, wie die Insel von den Einheimischen gerne genannt wird.

Tagesetappe: ca. 60 km

2. Tag **Von Florianópolis nach Urubici**

Morgens, nach einem gemütlichen Frühstück, welches in Brasilien in der Regel aus Früchten, Weißbrot mit Kochschinken, Käse und Kuchen besteht, geht es auf die erste Etappe der Reise. Ein bisschen müssen wir leider durch die Stadt, die immerhin 420.000 Einwohner hat - aber damit für Brasilien eher eine Kleinstadt ist - um über die neue sechsspurige Brücke auf das Festland zu kommen.

Zunächst über ein kleines Stück Autobahn, geht es später kurvenreich in das südbrasilianische Hinterland hinein, welches von dichten Wäldern und riesigen Feldern mit Ackerbau geprägt wird. Wir folgen ihr durch eine fantastische Landschaft zu den Highlights dieser wunderschönen Berglandschaft. Wie zum

Beispiel den Wasserfall „Avenca!“, der sich auf etwa hundert Metern Fall ausbreitet wie ein „Brautschleier“ und der in einem wunderschönen Araukarien-Wald liegt. Oder die Befahrung des 1860 Meter hohen Morro da Igreja, der mit einem spannenden Aufstieg, wunderbaren Felsformationen und einer grandiosen Aussicht aufwartet. Da sicherlich nicht beides geht, wird der Reiseleiter vor Ort entscheiden, welche Besichtigung Sinn macht. Das Bergstädtchen Urubici ist eingebettet in ein liebliches Tal zwischen den Flanken der umliegenden Berge und ist Brasiliens „kälteste Ortschaft“! Im Winter wurden hier des Nachts schon 17°Grad unter null gemessen – und manchmal fällt Schnee, der sogar ein bisschen liegen bleibt!

Tagesetappe: ca. 263 km

3. Tag Von Bom Jardim da Serra nach Treze Tilias

Treze Tilias bedeutet so viel wie Dreizehnlinden und ist der Name eines Dorfes, das sich auch an den Ausläufern der Hohen Tauern befinden könnte. Es ist eine österreichische Enklave von Einwanderern aus Tirol, in der die Einwohner die alten Traditionen der ehemaligen Heimat stärker behüten als die Österreicher in Österreich selbst.

Gegründet wurde dieses kleine, alpin anmutende Dorf, das mittlerweile 4500 Einwohner hat, im Jahre 1933 von dem österreichischen Wirtschaftsminister der 20er Jahre, Andreas Thaler, der verarmten Tiroler Familien eine neue Existenzgrundlage und eine bessere Zukunft in Südbrasilien bot. Heute ist Treze Tilias bekannt für seine in ganz Brasilien berühmten Holzschnitzer. Auch eine Tradition, die sich über die Zeit gerettet hat. Wie die gute alte österreichische Küche.

Vorbei an wunderbaren Felsformationen aus rotem Sandstein und durch dicht bewachsene Araukarien-Wälder führt der spannende Weg uns nach Dreizehnlinden.

Tagesetappe: 260 km; zus. ca. 50 km Schotter

4. Tag Von Treze Tilias nach Ametista do Sul

Nach einem umfangreichen Österreichischen Frühstück werden wir am heutigen Tag eine weitere sehenswerte Attraktion des Südens besuchen, die selbst die meisten Brasilianer nicht kennen. Ametista do Sul ist eine kleine Provinz-Stadt, in der die vielleicht berühmtesten Halbedelsteine der Welt gefunden werden: die Amethysten - wonach ja auch dieser kleine Ort benannt wurde. Hier gibt es eine ehemalige Mine, die zu einem netten, interessanten Museum umfunktioniert wurde. Außer den hier gefundenen Steinen werden auch Edelsteine aus ganz Brasilien ausgestellt. Sogar in der Kirche von Ametista sind im Innenraum die Wände mit diesen Steinen ausgeschmückt, was die ganze Kirche zu einem Gesamtkunstwerk macht – quasi zum Juwel der gesamten Region.

Heute werden wir das erste Mal Ortschaften der Ureinwohner, „Indígenas“ genannt, passieren. Sie verdienen sich als ehemalige Jäger und Sammler ihren Unterhalt heutzutage mit Handwerksarbeiten. Wer Lust hat, kann sich ja das eine oder andere Mitbringsel erstehen.

Heute nächtigen wir auf einer kleinen typischen Pousada – eine brasilianische Farm - die sich mitten in der wunderschönen Natur befindet, gelegen an einem romantischen Flüsschen umgeben von dichten Wäldern. Zum Abendessen werden unser Guide Mauricio und sein Equipe ein typisches brasilianisches Churrasco für Sie vorbereiten. Genauso, wie es die Brasilianer an jedem Sonntag machen, um zu Feiern. Und wenn es nichts Besonderes in der Familie zu feiern gibt, dann findet sich bestimmt irgendein Grund, da sind die Brasilianer

richtig erfinderisch. ;-) Natürlich darf bei einer richtigen Grillfeier eines ganz gewiss nicht fehlen: genau, das Nationalgetränk Caipirinha. Und wer könnte den besser machen als Mauricio (El Pescador) persönlich. Überzeugen Sie sich selbst.

Tagesetappe: ca. 255 km; zus. ca. 12 km Schotter

5. Tag Von Ametista zum Salto de Yucumã und weiter nach Sao Miguel D'Oeste

Der Weg zu einem der sehenswertesten Wasserfälle Brasiliens führt uns bis an die äußerste Grenze des Landes. Der Rio Uruguai trennt Brasiliens Süden von Argentinens Norden. Eine wie mit dem Lineal längs der Fließrichtung gezogene Kante von etwa 10 bis 15 Meter Höhe teilt den Fluss entzwei, so dass daraus einer der längsten Wasserfälle dieser Welt auf über 1700 Meter zur brasilianischen Seite hin hinab stürzt. Ein atemberaubendes Naturschauspiel. Und nach diesem fantastischen Erlebnis erwartet uns ein leckeres Picknick, begleitet von dem entfernten Rauschen des herabstürzenden Wassers und dem exotischen Gesang der gefiederten Urwaldbewohner.

Später treffen wir erneut auf den Rio Uruguai an seinem Oberlauf, um mithilfe der Fähre auf seine andere Seite zu gelangen. Hier trennt er die beiden brasilianischen Bundesstaaten Rio Grande do Sul und Santa Catarina voneinander. Zurück in Santa Catarina fahren wir in das Städtchen Sao Miguel D'Oeste. In diesem verschlafenen Nest nahe der argentinischen Grenze gibt es Gott sei Dank eine gute Pizzeria, in der wir uns das in Brasilien sehr beliebte Pizza-Roulette gönnen werden. Den ganzen Abend lang kommen die Kellner mit verschiedenen Pizzas und Pastas und jeder kann sich von allem nehmen was er möchte und so viel er will. Vielleicht helfen ja nachher ein oder zwei frische, kräftige Caipirinha der Verdauung etwas nach?

Tagesetappe: ca. 170 km; zus. ca. 65 km Schotter

6. Tag Von Sao Miguel D'Oeste zum Foz do Iguazu

Heute wird ein weiterer Länderpunkt gesammelt. Nach ein paar Kilometern entlang der argentinischen Grenze überqueren wir diese endlich, um von dort an quer durch den argentinischen Teil des riesigen Nationalparks del Iguazu zu fahren. Wenn man Glück hat, sieht man an der Forststation den zahmen Emu herumlaufen oder einen Schwarm kleine Papageien in den Bäumen sitzen. Doch selbst wenn letztere noch zig Meter entfernt sind, hört man die mehrere hundert Vögel starken Schwärme schon von weitem unendlich laut zetern.

45 Kilometer lang geht es quasi durch den dichten subtropischen Urwald auf einer Naturpiste, die, solange sie trocken ist, fahrerisch nicht anspruchsvoller ist als eine gut gepflegte Schotterpiste. Wenn es jedoch regnet, machen Sie sich auf eine Schlamm Schlacht gefasst. Vielleicht kennt unser Guide ja noch eine alternative Streckenführung, die dann jedoch deutlich weiter und nicht annähernd so spannend sein wird...

Abends essen wir dann in einem sehr interessanten Ausflugslokal mit brasilianischer, argentinischer und paraguayischer Folklore. Denn wir sind ja hier im Dreiländer-Dreieck dieser Nationen.

Tagesetappe: ca. 218 km, zus. ca. 45 km. Schotter

7. Tag Die tosenden Wasser von Foz

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen des größten Wasserfalls der Welt. In Regenzeiten gehen hier pro Sekunde 6,5 Millionen Kubikmeter Wasser über die beinahe drei Kilometer lange Abrisskante. Soviel wie etwa 100.000 Menschen im

ganzen Jahr an Wasser verbrauchen. Angesichts dieses Naturschauspiels entfuhr der US-amerikanischen Präsidentengattin Eleonore Roosevelt einmal: „Oh, du armer Niagara!“. Ohne, dass es einem langweilig wird, kann man hier im Nationalpark den ganzen Tag verbringen. Ein kleiner Lunch zwischendurch kann Wunder wirken und Stärkung für weitere Erkundungstouren bringen. Am Ende eines ereignisreichen Tages kann, wer will, dann noch mit einem Hubschrauber für etwa 100 US-Dollar einmal über die Fälle hinweg fliegen. Der Vogelpark, den wir gegen Abend besuchen werden, zeigt anschaulich, welche Vögel in dem Nationalpark heimisch sind. Und manche Tukane oder Papageien sind so zahm, dass sie sich sogar streicheln lassen oder einem in den großen Voliären auf die Schulter fliegen. Abends erholen wir uns von einem anstrengenden Tag in einem Fischrestaurant mit Blick auf den Rio Iguacu und essen, was der Fluss uns bietet.

8. Tag Vom Foz do Iguacu nach Francisco Beltrão

Heute werden wir uns ein bisschen ausruhen können bei der langen Fahrt entlang unendlich weiter Weideflächen und riesiger Felder. Die Straßen erinnern zum Teil an die endlosen, schnurgeraden Highways in Amerikas Großer Prarie. Über sanft geschwungenes Hügelland fahren wir in das Provinznest Francisco Beltrão und gehen in eine zünftige Churrasqueria oder lassen uns abends im hoteleigenen Restaurant mit guter Küche verwöhnen. Ganz nach Laune...

Tagesetappe: ca. 330 km

9. Tag Von Francisco Beltrão nach Aberlardo Luz

Nach einem guten Frühstück geht es zunächst noch ähnlich weiter wie am Tag zuvor. Die Landschaft wird bestimmt von der Landwirtschaft. Doch wenn das Wetter stimmt, dann macht ja auch mal das geradeaus Fahren Spaß, denn dann kann man wenigstens mal ein bisschen gucken.

Das Hotel ist schnell erreicht und liegt idyllisch oberhalb eines wunderschönen, romantischen Wasserfalls, den wir von unseren Zimmern aus betrachten können. Auf den Katarakten lässt sich der ruhige Fluss erfrischend „erschwimmen“ und, neben einem Tischkicker, gibt es kleine Snacks, um den Hunger zu stillen. Wem das zu langweilig ist, der kann mit mindestens drei Gleichgesinnten eine Rafting-Tour unternehmen (geht allerdings nur, wenn der Fluss genügend Wasser führt!). Alle anderen können den Tag auch einmal nutzen, um ganz einfach auszuruhen...

Tagesetappe: ca. 125 km; zus. ca. 15 km Schotter

10. Tag Von Abelardo Luz zu den heißen Quellen von Piratuba

Piratuba ist die Destination im Süden Brasiliens wenn es darum geht, in den heißen Quellen auszuruhen und mal so richtig die Seele baumeln zu lassen. Obwohl es nur eine ganz kleine Gemeinde ist, gibt es eine hervorragende touristische Infrastruktur, weil fast jeder Einwohner für die Besucher arbeitet, welche die wohltuenden Quellen aufsuchen. Die Atmosphäre ist fast schon europäisch, was daran liegen mag, dass dieser Ort von Deutschen, Portugiesen und Italiener gegründet wurde, die um 1910 herum herkamen, um diesen fruchtbaren Boden zu bebauen, auf dem fast alles wächst. Die heißen Quellen hingegen wurden erst 1965 entdeckt, als eine Firma auf der Suche nach Mineralien in 2200 Meter Tiefe auf die sulfatreichen Wasser stieß. Dieses angenehm warme Mineralwasser können wir auch im Schwimmbecken unseres Hotels genießen. Eine Massage, die nach gut 10 Tagen auf dem Motorrad sicher richtig gut tut, ist nach dem Bad im warmen Wasser die reine Wohltat.

Tagesetappe: ca. 225 km; zus. ca. 45 km Schotter

11. Tag Von Piratuba nach Cambará do Sul

Heute geht es in Richtung der südbrasilianischen Bergwelt, bekannt für ihre schönen Felsformationen und tief eingeschnittene Canyons.

In diesem Teil Brasiliens, in dem die Cowboys, Gauchos genannt, noch immer auf Pferden reiten, gehen die zu befahrenden, geschotterten Pisten locker als Highways durch. Es staubt zwar ein wenig, doch dafür erkennt man den nahenden Verkehr, besonders die LKWs, schon von weitem. Diese ewige Weite und die Ursprünglichkeit, die diese Region ausstrahlt, entschädigen jedoch für alle Strapazen. Man fühlt sich geradezu versetzt in eine andere, längst vergangene Zeit.

Die üppige subtropische Vegetation der „Serra do Mar“ – der Berge des Meeres – begleitet uns bis in den Nationalpark „Aparados da Serra“, wo wir uns an einen dieser mächtigen Canyons heranmachen. Und zwar so nah wie es geht – per pedes (also gutes Schuhwerk nicht vergessen, bequeme Motorradstiefel tun es aber auch, es ist nicht allzu weit zu laufen!). Vorsicht ist aber geboten, denn hier geht es wirklich steil bergab. Das ist nur was für Schwindelfreie und solche, die es werden wollen.

Abends geht es dann zum Essen in ein gemütliches Restaurant, welches wie in den frühen Tagen der Kolonisierung komplett aus Holz gebaut ist. Hier wird uns ein „Buffet à la Gaucho“ offeriert. Nach einem langen, staubigen Ritt durch die Serra auf unseren stählernen Rössern ziemt es sich doch sowieso: Essen wie die Cowboys! Guten Appetit.

Tagesetappe: ca. 315 km, zus. Schotter ca. 45 km

12. Tag Von Cambará do Sul nach Bom Jardim da Serra

Ein großzügiges Frühstück mit verschiedenen hausgemachten Leckereien direkt vom Bauernhof, in diesem Falle von eben diesem, wie Käse, Salami, frische Milch, Kuchen und eine Auswahl an exotischen Marmeladen empfängt uns am Morgen vor der recht frühen Abfahrt.

Heute fahren wir hauptsächlich auf einer gut präparierten Schotterpiste über die mit Araukarienwäldern bestandene und von Rinderweiden dominierte Serra. In Cambará do Sul lockt der Nationalpark „Aparados da Serra“ mit einzigartigen Aus- und Einblicken. Oben von der Klippe aus hat man eine wunderbare Übersicht und kann an der 800 Meter hohen Steilwand entlang weit in die Ferne sehen. In den unten liegenden engen Canyon ergießen sich über mehrere Stufen Wasserfälle in den dichten und ursprünglichen Urwald zu unseren Füßen. Ein Naturschauspiel, an dem man sich kaum satt sehen kann.

Von den Höhen der Sierra schrauben wir uns hinab in Richtung Küste, bis wir fast die Füße in den Sand stecken können. Aber nur, um nach dem tiefen Einsaugen der frischen Meeresbrise wieder kurvenreich in die Berge des südbrasilianischen Hinterlandes hinein zu fahren. Bis sich plötzlich die Sierra do Rio do Rastro wie eine Wand vor die Reisenden stellt. Ein kleines Sträßchen mit vielen Serpentinaen hangelt sich in kürzester Zeit von etwa 200 Meter auf über 1.400 Meter über Null. Von ganz oben, von der schroffen Kante des Hochplateaus, hat man einen Blick bis jenseits des Küstengebirges, welches den Atlantischen Ozean hinter seinen Flanken versteckt. An dieser Kante standen wir am Anfang unserer Reise schon einmal – nur ein paar Kilometer weiter.

Jetzt sind es nur noch einige Kilometer auf guten Schotterpisten, bis wir in einer schönen und gemütlichen Fazenda (einem kleinen Bauernhof) unsere Zimmer beziehen.

Tagesetappe: ca. 155 km; zus. ca. 115 km Schotter

13. Tag Von den Höhen der Serra an die Strände von Florianópolis

An der Küste hat unsere wunderschöne Reise begonnen und an die Küste kehren wir zurück. Dann gelangen wir an die Abrisskante der Serra, von der aus man fast bis an die Küste schauen kann. Hunderte von Metern fallen die Klippen ab bis beinahe auf Meereshöhe. Eine kleine Straße hängt sich frech an den Felswänden der Serra do Corvo Branco (Serra des weißen Raben) hinab in die Ebene. Dann gelangen wir an die Abrisskante der Serra, von der aus man fast bis an die Küste schauen kann. Hunderte von Metern fallen die Klippen ab bis beinahe auf Meereshöhe. Eine kleine Straße hängt sich frech an den Felswänden der Serra do Corvo Branco (Serra des weißen Raben) hinab in die Ebene.

Durch diese abwechslungsreiche, fantastische Landschaft fahren wir, bis uns schließlich am Ende eines anstrengenden Tages der wunderschöne Strand von Ponta das Canas empfängt.

Tagesetappe: ca. 249 km; zus. ca. 96 km Schotter

14. Tag Florianópolis den ganzen Tag

Heute ist der Tag, an dem wir einfach mal die Seele baumeln lassen können. Nach einem späten Frühstück und einem erfrischendem Bad in den warmen Wogen des Südatlantiks brechen wir auf zu einer kleinen Tour zu einer Fischerhütte direkt am Strand, wo wir wunderbar frische Garnelen mit reichlich Knoblauch essen - ein absolutes Muss in Floripa!

Danach geht es gleich wieder zum Relaxen an den Strand unseres Hotels. Oder an einen anderen der 42 Strände der Ilha de Santa Catarina?

Zum Shopping bleibt morgen vor dem Abflug noch genügend Zeit.

Tagesetappe: ca. 100 km

15. Tag Ein letztes Mal Floripa und der Rückflug nach Hause

Auch heute kann man sich einfach ein bisschen hängen lassen und Kraft schöpfen für den langen Rückflug. Nach dem Mittagessen und Koffer packen geht es im Van noch einmal in die kleine Hauptstadt, wo alle in Ruhe einkaufen können. Zum Abschluss gibt es noch ein kühles Bier und eventuell eine leckere Garnelenspezialität in der Box 32 mitten in der Markthalle von Florianópolis, bevor es zum Flughafen geht.

Wie bei allen Reisen in exotische, touristisch weniger strukturierte Reiseländer, kann es unter Umständen nötig werden, das Programm an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Programmänderungen bleiben daher vorbehalten!

Allgemeine Informationen

- Ausrüstung:** Motorradbekleidung, einschließlich Helm bringen Sie bitte mit. Regenkombi nicht vergessen, dann regnet es bestimmt nicht. Was Sie sonst noch mitbringen sollten: Eine Taschenlampe, bestenfalls eine Stirnlampe. Sinnvolle Helferlein sind ein Multitool oder Taschenmesser, eine Sonnenbrille dagegen ist Pflicht. Wen unterwegs öfter mal der Durst plagt, der ist mit einer Trinkflasche gut beraten. Die Yamaha XT 600 haben keine Satteltaschen. Für die Mitnahme der wichtigsten Utensilien empfiehlt sich ein wasserdichter Rucksack oder eine Gepäckrolle mit den entsprechenden Befestigungsgurten. So kann man jederzeit alles vom Motorrad lösen und ggf. mitnehmen. Medikamente (Durchfall- und Erkältungsmittel, Vitamine etc.) und Drogerieartikel (Sunblocker und Mückenschutz) gehören unbedingt ins Gepäck.
- Devisen:** **Die brasilianische Währung ist der Real (BRL).** Mit Stand von August 2016 gab es für einen Euro 3,64 Real. Am besten ist es, Sie statten sich mit ein wenig Kleingeld in US-Dollar aus und holen sich dann die benötigten Real mithilfe Ihrer regulären EC-Karte aus dem Automaten, so ist es am günstigsten. Ihr Reiseleiter wird Sie zu entsprechend funktionierenden Geräten bringen. Natürlich können Sie auch Bargeld in Euro mitbringen und vor Ort umtauschen.
- Für Getränke, Mittagessen und Benzin sowie eventuelle Trinkgelder benötigen Sie etwa 1000 Real für die Dauer Ihres Aufenthalts (ohne Benzin ca. 500 Real). Hinzu kommen die Ausgaben für Souvenirs.
- Dokumente:** Bitte bringen Sie von all Ihren Reisedokumenten wie Pass, Führerschein und Flugticket auch Kopien mit, damit Sie für den Fall der Fälle weiterkommen.
- Einreise:** Für EU-Bürger genügt es, wenn der Reisepass bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig ist. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei ihrer oder der brasilianischen Botschaft nach speziell geltenden Einreisebestimmungen.
- Fahrkönnen:** Ein Motorrad sollte auf asphaltierter Straße, auch in Spitzkehren sicher beherrscht werden. Unasphaltierte Abschnitte oder auch mal löchrige Schotterpisten sollten kein Problem darstellen. Zirka 30 % der Straßen sind nicht asphaltiert.
- Flüge:** Die Inlandsflüge von Sao Paulo nach Florianópolis und zurück sind im Preis enthalten. Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein Flugangebot für den Langstreckenflug nach Sao Paulo, wenn Sie uns den gewünschten Abflughafen angeben. Dies ist allerdings erst möglich, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. **Sollten Sie sich selbst einen Flug buchen, empfehlen wir dringend, sich vor Buchung bei uns nach dem Zustandekommen der Tour zu erkundigen**, da es sonst im Falle einer Absage zu hohen Stornogebühren kommen kann.

- Führerschein:** Die Teilnahme an der Tour setzt eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse A bzw. A1 voraus. Bitte bringen Sie neben Ihrem europäischen Führerschein unbedingt auch den internationalen mit.
- Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Bitte nehmen Sie nicht zu viel mit, es gilt die Devise: weniger ist mehr. Im Grunde reicht die Ausstattung für etwas mehr als eine Woche, da wir ziemlich genau zur Halbzeit der Tour während der Doppelübernachtung am Foz do Iguacu die Möglichkeit haben, unsere Wäsche waschen zu lassen. Auch die Motorrad-Bekleidung, denn der Tag ist Motorrad frei. Ihr Gepäck ist nicht versichert, bitte schließen Sie ggf. eine Reisegepäck-versicherung ab. Ihr Tagesgepäck ist in Ihrem persönlichen Rucksack am besten aufgehoben. Enduro-Tankrucksäcke passen gut auf die XT 600, sind aber selbst mitzubringen.
- Gesundheit:** Da Südbrasilien eher einen südeuropäischen Standard hat als den eines Dritte-Welt-Landes, sind einige der für den Norden und Nordosten unerlässlichen Impfungen für den Süden nicht zwingend notwendig.
Allerdings können Immunisierungen, gerade auch gegen die verschiedenen Formen von Hepatitis und gegen Cholera, niemals schaden. Wichtig ist auf jeden Fall eine Immunisierung gegen Tetanus und Polio.
Außer Medikamenten des persönlichen Bedarfs sind Mittel gegen Magen-Beschwerden, Durchfall, Insektenstiche, Fieber und Erkältungskrankheiten empfehlenswert.
- Da sich der Süden Brasiliens in subtropischen Gefilden befindet und die bereisten Gebiete eher trocken sind, ist in diesem Teil Brasiliens Malaria eigentlich kein Problem. **Einzig im Urwald rund um den Wasserfall Foz do Iguacu könnte ein geringes Restrisiko bestehen.** Daher empfiehlt sich gerade hier eher die akute Behandlung als die Prophylaxe.
Leider besteht gerade auch im Gebiet der Iguacu- Wasserfälle ein minimales Infektionsrisiko für Gelbfieber. Die Gelbfieber-Schutzimpfung wirkt nach 10 Tagen und hält 10 Jahre. Diese ist sinnvoll und grundsätzlich empfohlen, da dieses Fieber in den meisten Fällen tödlich endet. Ein guter Mückenschutz sollte stets durchgeführt werden, das gilt auch als Maßnahme gegen Malaria.
In Sachen Gelbfieber-Impfung und **Malariaschutz** wenden Sie sich hinsichtlich der Problematik, ob Prophylaxe oder akute Behandlung im Falle einer Infektion sinnvoller sind, bitte noch einmal an Ihren Arzt oder an ein Tropeninstitut. Das kann auch bezüglich der anderen oben empfohlenen Impfungen nicht schaden.
- Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie sich rechtzeitig um Ihren gesamten Impfschutz kümmern, damit Sie nicht alle Impfstoffe gleichzeitig injiziert bekommen! Achten Sie bitte auch auf die Fristen bis zum Beginn der Wirksamkeit.**

- Kaution:** Vor Reiseantritt muss dem MOTORRAD action team der unterschriebene Kautions-Vertrag vorliegen. Diesen bekommen Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 2 Wochen vor Reisebeginn zugesandt. Mit diesem ermächtigen Sie uns, im Falle eines Schadens an Ihrem Motorrad bis zu 1.500 Euro vom Konto oder von Ihrer Kreditkarte abzuhalten. **Näheres unter Motorrädern.**
- Kleidung:** Alles was man so braucht für Temperaturen und Motorradfahren zwischen 15° und 30° Celsius einschließlich Badehose. Auch für die bisweilen recht kalten Nächte in den Höhenlagen der Serra (teilweise unter 10° C) sollte vorgesorgt werden. Die Kleidung sollte für die Reise strapazierfähig sein. Definitiv nicht benötigt werden der Smoking und das „kleine Schwarze“.
- Handys:** Triband und Dualband- Handys funktionieren auch in Brasilien. Nach Hause telefonieren oder sich von dort aus anrufen lassen ist aber immens teuer.
- Gesamtstrecke:** ca. 3.220 km (je nach Aktivitäten an den „motorradfreien“ Tagen)
- Gruppengröße:** **Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5**, die maximale **10** Fahrer plus einen Reiseleiter. Begleitpersonen können im Begleitfahrzeug mitfahren. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourstart abzusagen
- Hotels:** Die Hotels, in denen wir übernachten, sind meist landestypisch, oft mit netter, stilvoller Atmosphäre und variieren von einfacher bis gehobener Mittelklasse. Manch eines hat einen besonderen Komfort oder eine schöne Lage, das andere lockt mit außergewöhnlicher Küche oder Atmosphäre, aber immer sind wir als Motorradfahrer auf das herzlichste willkommen. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad.
- Klima:** Es ist überwiegend sonnig mit Tagestemperaturen von 15 - 30° C, Nachttemperaturen von unter 10° C - 25° C, je nach Höhe und Wetterlage. Die Regenwahrscheinlichkeit liegt im Februar, März, Oktober und November bei 5 - 10 % bei meist guter bis sehr guter Fernsicht. Wettermäßige Ausreißer kann es freilich in jede Richtung geben. Aufgrund der klaren Luft ist die UV Strahlung sehr hoch. Vergessen Sie auf keinen Fall ausreichenden Sonnenschutz mitzubringen.
- Motorräder:** **Yamaha XT 600**
Die Motorräder sind lediglich haftpflichtversichert. In Brasilien ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.
Für den Fall des Totalschadens werden maximal 1500 Euro berechnet. Diese 1500 Euro sind per unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher vor Ort beglichen werden.

Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter garantiert sehr fair bewertet, dafür steht das MOTORRAD action team ein.

Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhänderisch über diese Gelder wachen.

Für eine Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet.

Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert von 4000 Euro darstellen und es in Brasilien keine Versicherung gibt, die diese Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb der 1.500,- Euro trägt deshalb unser Partner in Brasilien. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von 2500 zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Selbstbehalt in Höhe der Kautions auch für nicht verschuldete Schäden, zum Beispiel durch Unfall mit einem Dritten, von Mieter/Fahrer des Motorrades getragen werden muss.

Denn in Brasilien gilt ein sogenanntes No Fault – System, bei dem jeder seinen eigenen materiellen Schaden trägt. Lediglich Personenschäden an Dritten sind minimal versichert.

Straßenzustand: Zu über 70% überraschend gut asphaltierte Land- und enge, teils schwindelerregende Passstraßen. Dazwischen auch mal ältere Asphaltdecken im fortgeschrittenen Verfallsstadium. Die Schotter- und Naturstraßen sind in der Regel in sehr gutem Zustand und lassen sich recht gut befahren. Allerdings gilt es auf diesen, immer mit genügend Voraussicht und entsprechend vorsichtig zu fahren. Etwas Enduroerfahrung oder auch ein bisschen mehr kann natürlich nicht schaden. Auf jeden Fall sollten Schotterstrecken kein Problem darstellen.
Doch auch auf den gut ausgebauten Landstraßen sollte man sich jederzeit auf gelegentliche Schlaglöcher, Unebenheiten oder Sand in den Kurven einstellen.

Tagesablauf: Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf die unterschiedlich langen Tagesetappen. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen.

Tagesetappen: Zwischen 60 und 380 km

Versicherungen: Auf die sinnvollen und abzuschließenden Versicherungen wurde unter den jeweiligen Schlagwörtern teilweise schon hingewiesen. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass sie auf jeden Fall eine **gute Auslandsrankenversicherung** für diese Veranstaltung haben sollten.

Hinsichtlich der oben genannten Versicherungen wenden Sie sich im Zweifel bitte an Ihren Versicherungs-Vertreter.
Oder schließen Sie Ihre Reiseversicherungen einfach und bequem bei

der ELVIA Reiseversicherungsgesellschaft ab. Mit Ihrer Buchungsbestätigung erhalten Sie Informationen zu den verschiedenen Versicherungen mit den entsprechenden Prämien und Vertragsanträgen.

Zeit: Brasilien hinkt unserer Zeitrechnung in unserem Sommer 5 Stunden, in unserem Winter 3 Stunden hinterher. Ohne die um eine Stunde vorgestellten Sommerzeiten auf beiden Seiten wären es durchgehend 4 Stunden Zeitunterschied.

Leistungen:

- 14 Übernachtungen im Doppelzimmer in Hotels oder Pensionen
- Halbpension
- Inlandsflüge in Brasilien
- Mietmotorrad Yamaha XT 600
- erfahrener deutschsprechender Reiseleiter
- Begleitfahrzeug für den Gepäcktransport
- Mechaniker im Begleitfahrzeug
- Eintrittsgelder (ohne Kamera- und Videogebühren)
- Straßen- und Brückenmautgebühren, Parkplatzgebühren
- Eintritt in den Foz do Iguacu National Park und andere Eintritt in den Parque de Aves in Iguacu
- Powerbootfahrt im Nationalpark zum Wasserfall von Foz do Iguacu
- Straßenkarte
- Flughafentransfers

Nicht eingeschlossen:

- Hin- und Rückflug ab/bis Deutschland
- Mittagessen, Getränke und Kaffeepause
- Benzin
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Auslands-Krankenversicherung
- spezielle fakultative Aktivitäten z.B. Hubschrauber-Flug über die Wasserfälle, River-Rafting in Abelardo Luz, usw.
- persönliche Ausgaben

Termine:

Tour-Nr. 10151/17:	02.04. bis 16.04.2017
Tour-Nr. 10152/17:	11.11. bis 25.11.2017

Preise:

Fahrer:	3.490,- Euro
Beifahrer:	1.990,- Euro
EZ-Zuschlag:	450,- Euro

Veranstalter: Unsere Brasilien Reisen werden veranstaltet in Zusammenarbeit mit Brasil Adventure Tours.

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182 19 77
(Fax: 0711/182 20 17, E-Mail: actionteam@motorpresse.de)
Ihr MOTORRAD action team

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG

Reise: **Brasilien** Tour-Nr. _____ Termin: _____

FahrerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Reisepassnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

BeifahrerIn (im Begleitfahrzeug)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Reisepassnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ich buche die Übernachtung im

½ DZ

EZ

DZ mit _____

Ich buche den Flug über das action team

ja

nein

Gewünschter Abflughafen _____ ersatzweise: _____

Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Teilnehmer werde ich **innerhalb von sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten.

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Wenn Sie **nicht** damit einverstanden sind, dass wir Ihre Adresse zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergeben, dann machen Sie ihr Kreuz bitte hier:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden können. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindetet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen
 zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen
 zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen
 zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015